

## Bekanntmachung

### über die Verlängerung der Auslegung des Verordnungsentwurfes über das Landschaftsschutzgebiet „Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile“ in der Gemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickinge und der Stadt Wolfenbüttel (Landkreis Wolfenbüttel-LSG WF 52)

Der Landkreis Wolfenbüttel beabsichtigt, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete, das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile“ auszuweisen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die beiden LSG-Verordnungen „Herzogsberge und angrenzende Landschaftsteile“ vom 23. Februar 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel am 11.03.2004, sowie das LSG „Mascheroder, Salzdahlumer und Rautheimer Holz“ vom 11.03.1957, veröffentlicht im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig am 23.03.1957, in der Gemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickinge sowie der Stadt Wolfenbüttel für den Geltungsbereich der geplanten Verordnung aufzuheben.

Gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG ist der Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile“ mit den Anhängen A und B, der Begründung zum Verordnungsentwurf und den Anlagen 1 und 2 zur Begründung sowie der Übersichtskarte im Maßstab 1:40.000 und der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:9.000 einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Möglichkeit zu Einsichtnahme in den Verordnungsentwurf sowie die zugehörigen Unterlagen bis zum **01.10.2018** verlängert wird. Die Unterlagen liegen bei der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmarkt 15, 2.Obergeschoss zur Einsicht aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude Stadtmarkt 15 im Ausgangskasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht oder auf der Internetseite der Stadt Wolfenbüttel ([www.wolfenbuettel.de](http://www.wolfenbuettel.de)) eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungszeit in der Abteilung Stadtplanung und Umwelt oder beim Landkreis Wolfenbüttel, Untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel von jedermann **bis zum 01.10.2018** vorgebracht werden.

Wolfenbüttel, den 04.09.2018

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister, gez. Pink